



Checkliste für Berufsschulen

Zertifikat „Zertifizierte/r Bauproduktfachberater/in“

Was ist zu tun?

- Teilen Sie bitte das **Informationsblatt** und das **Formular für die Ausstellung des Zertifikats** während des Unterrichts an **alle Berufsschüler/innen des dritten Lehrjahres** im Lehrberuf „Einzelhandel – Baustoffhandel“ mit der erweiterten Berufsschulbildung von 1.260 Unterrichtsstunden aus. Die beiden Dokumente liegen als Kopiervorlage bei, sie stehen aber auch zum Download auf www.lehrlingsinfo.at/bauproduktfachberater im Menüpunkt „Das Zusatzzertifikat“ zur Verfügung.
- Besprechen Sie das Informationsblatt mit den Berufsschüler/innen und klären Sie offene Fragen.
- Weisen Sie die Berufsschüler/innen darauf hin, dass sie die Möglichkeit haben, nach der Lehrlingsausbildung die **Weiterbildung „Diplom-Bauproduktfachberater/in** zu absolvieren. Informationen zur Weiterbildung finden Sie unter: www.baustoff-ausbildung.at
- Bitte füllen Sie im Unterricht gemeinsam mit den Berufsschüler/innen das Formular für die Ausstellung des Zertifikats aus und sammeln Sie alle Formulare ein.
- Weisen Sie die Berufsschüler/innen darauf hin, dass sie jedenfalls noch eine Kopie des Lehrabschlussprüfungszeugnisses an das zuständige Landesgremium schicken müssen, um das Zertifikat zu erhalten.
- Senden Sie die Formulare jener Berufsschüler/innen, die die **Berufsschule positiv abgeschlossen haben**, gesammelt an das Landesgremium des Holz- und Baustoffhandels Ihres Bundeslandes. Die Zusendung der Formulare gilt als Bestätigung für den positiven Abschluss der Berufsschule. (Hinweis: Lehrlinge, die die Berufsschule nicht positiv abschließen, können das Zertifikat nicht erhalten.)
- Das Landesgremium Ihres Bundeslandes wird Ihnen für alle Berufsschüler/innen, von denen es das ausgefüllte Formular erhalten hat, das Zertifikat „Zertifizierte/r Bauproduktfachberater/in“ zusenden. Die **Zertifikate** müssen vom/von der Berufsschuldirektor/in **unterzeichnet** und wieder **an das Landesgremium retourniert** werden. Zusätzlich zur Unterschrift kann das Zertifikat auch mit dem Stempel der Berufsschule versehen werden.

Die offizielle Verleihung der Zertifikate

Das Landesgremium des Holz- und Baustoffhandels Ihres Bundeslandes wird Sie telefonisch kontaktieren, um die Verleihung der Zertifikate mit Ihnen zu besprechen. Folgende Punkte sind zu vereinbaren:

- **Termin für die Verleihung der Zertifikate**

Der Termin kann nach dem Frühjahr/Sommer- oder Herbsttermin der Lehrabschlussprüfung stattfinden.

- **Veranstaltungsort**

Als Veranstaltungsort bieten sich die Wirtschaftskammer oder die Berufsschule an.

Es besteht auch die Möglichkeit, die Zertifikate direkt in den Lehrbetrieben der Lehrlinge oder für alle Lehrlinge gemeinsam in einem ausgewählten Lehrbetrieb zu überreichen. Wird diese Variante gewählt, ist die Zertifikatsvergabe gemeinsam mit den Lehrbetrieben bzw. dem ausgewählten Lehrbetrieb zu vereinbaren.

- **Ablauf der Veranstaltung**

Bei der Verleihung sollte ein/e Vertreter/in des Landesgremiums sowie der/die Berufsschuldirektor/in anwesend sein. Diese überreichen nach einer Ansprache gemeinsam die Zertifikate an die Lehrlinge. Die Veranstaltung kann durch ein Buffet, Musik etc. abgerundet werden. Um auf den Lehrberuf *und* den Schulversuch aufmerksam zu machen, empfiehlt es sich, zur Verleihung regionale Medien für die Berichterstattung einzuladen. Berichte und Fotos können zudem auf der Website der Landesgremien, der Berufsschulen sowie auf der vom Bundesgremium des Holz- und Baustoffhandels eigens für den Lehrberuf erstellten Website www.lehrlingsinfo.at/bauproduktfachberater platziert werden. Für Websiteplatzierungen wenden Sie sich bitte an: achleitner@lbw.at.

Hinweis: Die Kosten für die Verleihung werden vom Landesgremium des Holz- und Baustoffhandels Ihres Bundeslandes übernommen.